

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 1994

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 12. Juni 1994. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1994. — Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg. — Ungültigkeitserklärung. — MIR-Gemeinschaft Bad Herrenalb. — Ferienverteilung und unterrichtsfreie Samstage im Kalenderjahr 1995. — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe — Ernennungen — Besetzung von Pfarreien — Entpflichtungen/Beurlaubung — Pastoration von Pfarreien — Versetzung — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 74

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 12. Juni 1994

Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Pfarrgemeinde!

Am kommenden Sonntag bittet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken um ein Zeichen der Solidarität mit den Diasporagemeinden, sowohl in unserem Land als auch in den nördlichen Nachbarländern. Diasporagemeinden brauchen Rückhalt und Austausch in unserer Kirche, sie brauchen Gemeinschaft mit uns allen, und sie benötigen auch außerordentliche Hilfe. Öffnen wir die Herzen füreinander.

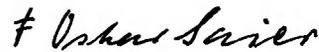
In der Diaspora leben bedeutet oft, vereinzelt zu sein in einer weithin entchristlichten Umwelt. Diasporagemeinden sind kleine Zahlen von Gläubigen gewohnt und haben entsprechend geringe Mittel zur Verfügung, vor allem in den jungen Bundesländern. Aber ihre Aufgaben in Kirche und Gesellschaft erfordern mehr.

Das gilt insbesondere im Blick auf Kindergärten, Schulen, Alters- und Kinderheime, Jugendräume, Studentenzentren. Gerade in diesen Bereichen konnten sich ja Diasporagemeinden in der sozialistischen Vergangenheit kaum entfalten. Nachholbedarf besteht auch bei Renovierungen von Gemeinde- und Kirchengebäuden, deren Bausubstanz in den letzten Jahrzehnten stark gelitten hat. Mancherorts steht ein Kirchenneubau an, auch auf dem Land, wo die Entfernungen zwischen den Gläubigen bisher zu groß sind. In unseren nördlichen Nachbarländern warten manche Gemeinden ohne eigenen Kirchenraum auf eine kleine Kirche.

„Die Herzen füreinander öffnen“, so lautet das Motto zum Diaspora-Sonntag. Bringen wir uns ein. Pflegen wir Partnerschaft weiter, wo sie bereits besteht; suchen und vertiefen wir Kontakte. Die Kollekte am kommenden Sonntag bietet eine gute Gelegenheit, unsere Solidarität mit der Diasporakirche zu zeigen.

Reute, den 24. Februar 1994

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 5. Juni 1994, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, verlesen werden.

Nr. 75

Ord. 31. 3. 1994

Durchführung des Diaspora-Sonntags 1994

Der Diaspora-Sonntag 1994 wird in allen deutschen Dözesen am 12. Juni begangen. Es steht unter dem *Leitwort*:

Die Herzen füreinander öffnen.

Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. **Am Sonntag, dem 5. Juni**, ist in allen Gottesdiensten der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1994 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen.
2. **Das Vorbereitungsmaterial** (Plakate, Priesterjahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. **Der Diaspora-Sonntag** selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.

4. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (12. Juni) ist in allen Gottesdiensten zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist *ungeteilt* und möglichst umgehend zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto: SüdwestLB Freiburg Nr. 88071, BLZ 680 500 00. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 33041 Paderborn.

Nr. 76

Ord. 3. 5. 1994

Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg

Anstelle des verstorbenen Bankrates *Werner Ströbele*, wohnhaft in 72488 Sigmaringen, Gymnasiumstraße 9, rückt gemäß § 27 der Wahlordnung für die Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg mit sofortiger Wirkung für die restliche Amtszeit Bankdirektor *Sigmar Erich Ott*, wohnhaft in 88605 Meßkirch, Einsteinweg 5, als Laienmitglied für den Wahlbezirk B XXII in die Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg nach.

Nr. 77

Ord. 2. 5. 1994

Ungültigkeitserklärung

Das nachstehend abgedruckte Siegel der Kirchengemeinde *St. Nikolaus Bisingen* ist seit März 1993 in Verlust und wird hiermit für ungültig erklärt. Alle nach dem genannten Datum mit diesem Siegel versehenen Urkunden sind ungültig.



Nr. 78

Ord. 13. 4. 1994

MIR-Gemeinschaft Bad Herrenalb

Im Jahre 1992 hat sich in Bad Herrenalb die sogenannte MIR-Gemeinschaft („MIR – für Frieden und Versöhnung e. V.“) niedergelassen. Unter der Leitung des Diakons Burkhard Nogga entfaltete sie religiöse Aktivitäten verschiedenster Art, die schon bald zu kritischen Anfragen Anlaß gaben.

Inzwischen ist es angezeigt, folgende Stellungnahme zur MIR-Gemeinschaft und ihren Aktivitäten abzugeben:

1. Der Verein MIR sowie Herr Diakon Nogga, der zur Diözese Rožnava (Slowakei) gehört, haben sich ohne Erlaubnis des zuständigen Ortsbischofs von Rottenburg-Stuttgart in Bad Herrenalb niedergelassen. Jegliche Amtshandlung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Herrn Diakon Nogga untersagt. Diese Anordnung wurde auch für den Bereich der Erzdiözese Freiburg getroffen. In der örtlichen Kirchengemeinde hat die MIR-Gemeinschaft bald Unruhe und Besorgnis ausgelöst.
2. Die bisherigen Aktivitäten dieser Einrichtung beziehen sich weitgehend auf die Wallfahrtsorte Medjugorje und Schio sowie dort angeblich ergangene Privatoffenbarungen, die kirchlicherseits nicht anerkannt sind.
3. In einem Brief vom 23. Mai 1990 an den Bischof von Augsburg hat Kardinal Joseph Ratzinger ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Organisation von offiziellen Pilgerfahrten nach Medjugorje nach wie vor verboten ist (Amtsblatt der Diözese Augsburg vom 13. Juli 1990).
4. Außerdem hat das päpstliche Staatssekretariat dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart am 18. März 1994 schriftlich mitgeteilt:
„Bezüglich Medjugorje und Schio sei festgehalten, daß beide ‚Wallfahrtsorte‘ kirchlicherseits nicht anerkannt sind. Dies gilt ausdrücklich für die Verehrung Mariens, der ‚Königin der Liebe‘, in Schio. Die kleine Kirche wurde von den diözesanen Behörden in Vicenza geschlossen. Außerdem ist es Priestern und Ordensleuten untersagt, Wallfahrten nach Schio zu fördern und zu leiten und ‚Gebetsgruppen‘ im o. g. Sinne zu organisieren. In einem Hirtenbrief vom 1. November 1989 über San Martino in Schio hielt der Hochwürdigste Herr Bischof von Vicenza es für notwendig, in Anwendung der cann. 392, 375 und 386 § 2 CIC einzuschreiten und zu erklären, daß die Vereinigung ‚Werk der Liebe‘ nicht kirchlichen Charakters ist.“
5. In einer breit angelegten Briefaktion an den Heiligen Vater versuchen Anhänger der MIR-Bewegung seit Januar dieses Jahres, eine „de facto“-Anerkennung ihrer Ziele zu erreichen, die römischerseits ausdrücklich abgelehnt wird. Im o. g. Brief an den Bischof von Rottenburg-Stuttgart schreibt das Staatssekretariat: „Es geht nicht an, dem Heiligen Vater gegenüber vorgeblich absolute Loyalität zu beteuern und gleichzeitig Bewegungen zu fördern, die von der kirchlichen Autorität aus guten Gründen nicht anerkannt bzw. ausdrücklich untersagt sind.“
6. Die pastorale Verantwortung gebietet es deshalb, vor den Aktivitäten der MIR-Bewegung zu warnen und die Gläubigen aufzufordern, diese Bewegung nicht zu unterstützen.

Ferienverteilung und unterrichtsfreie Samstage im Kalenderjahr 1995

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg vom 8. Januar 1993 (IV/1-6501.2/171)

I. Schulferien

1. Weihnachtsferien 1994/95: 22. Dezember 1994 bis 7. Januar 1995
2. Osterferien: 18. bis 22. April 1995*
3. Pfingstferien: 29. Mai bis 9. Juni 1995
4. Sommerferien: 27. Juli bis 9. September 1995
5. Herbstferien: 23. bis 30. Oktober 1995*
6. Weihnachtsferien 1995/96: 23. Dezember 1995 bis 5. Januar 1996

* An den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und Reformationsfest ist nach dem Feiertagsgesetz schulfrei.

Den Schulen stehen im *Schuljahr 1994/95* noch fünf bewegliche Ferientage zur Verfügung.

II. Unterrichtsfreie Samstage* 1995

Januar	1995:	21. Januar
Februar	1995:	4. und 25. Februar
März	1995:	4. und 18. März
April	1995:	4., 15. und 29. April
Mai	1995:	13. und 27. Mai
Juni	1995:	10. und 24. Juni
Juli	1995:	8. und 22. Juli
September	1995:	23. September
Oktober	1995:	7. und 21. Oktober
November	1995:	4. und 18. November
Dezember	1995:	2. und 16. Dezember

* (Anmerkung: Aufgrund der Studentafelverkürzung ab dem Schuljahr 1994/95 wird wahrscheinlich ein Großteil der Schulen generell samstags keinen Unterricht mehr erteilen.)

Priesterexerzitien

Haus Schönenberg

Termin: 14. – 18. November 1994
 Thema: Priesterliche Existenz heute
 Leitung: P. Provinzial Hans Rhemet, München

Anmeldungen an:

Haus Schönenberg,
 73479 Ellwangen-Schönenberg,
 Tel. (079 61) 30 25

Franziskushaus Altötting

Termin: 18. – 21. Juli 1994
 Thema: Die Aussagen der Hl. Schrift zum Thema Mensch – Tier – Umwelt (eine kritische Analyse)
 Leitung: Prof. Dr. Hermann Kirchhoff

Termin: 22. – 25. August 1994
 Thema: Herr, was erwartest du von mir?
 Grundworte der Hl. Schrift
 Leitung: Prof. Dr. Alfred Läßle

Termin: 26. – 29. September 1994
 Thema: Wir verkündigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus (2 Kor 4,5)
 Leitung: P. Dr. Anton Ellemunter OFMCap

Termin: 14. – 17. November 1994
 Thema: Wir wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben (Apg 6,4)
 Leitung: P. Dr. Hildebrand Stockinger OSB

Anmeldungen für alle Kurse an:

Franziskushaus – Abt. Exerzitien,
 Neuöttinger Str. 53, 84496 Altötting,
 Tel. (086 71) 68 12

Personalmeldungen

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Am 14. Mai 1994 in der Basilika St. Georg zu Walldürn:

Volker Blaser, Wiesloch-Baiertal,
Johannes Buchmüller, Ühlingen,
Thomas Hafner, Tauberbischofsheim-Dittwar,
Claus Michelbach, Mannheim,
Wolfgang Streicher, Plankstadt,
Artur Wagner, Rot,

am 15. Mai 1994 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg:

Ewald Beha, Villingen-Obereschach,
Ewald Billharz, Dörflinbach,
Joachim Burkard, Mannheim,
Manfred Huber, Lautenbach,
Matthias Koffler, Baden-Baden,
Markus Krettenauer, Gaggenau-Bad Rotenfels,
Dieter Maier, Zell-Atzenbach,
Andreas Rudiger, Bühl,
Stefan Schaaf, Rastatt-Wintersdorf,
Jörg Seburschenich, Bochum,
Wolfram Stockinger, Kappelrodeck,
Michael Storost, Bad Peterstal-Griesbach.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 15 · 18. Mai 1994

Am 7. Mai 1994 hat Herr Weihbischof Dr. Paul Wehrle in der Abteikirche St. Martin in Beuron

Br. Tutilo Burger OSB (Löffingen) und
Br. Daniel Riedmann OSB (Bohlingen)

die Priesterweihe erteilt.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. Mai 1994 Ehrendomkapitular *Emanuel Frey*, Karlsruhe, zum *Dekan* des Stadtkapitels Karlsruhe wiederernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. Mai 1994 Ehrendomherrn Geistl. Rat *Horst Schroff*, Mannheim, zum *Dekan* des Stadtkapitels Mannheim wiederernannt.

Mit Schreiben vom 23. März 1994 wurde Herr *Albrecht Schwind*, Freiburg, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freiburg wiederernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 19. April 1994 die Pfarreien *St. Johann Bühl-Vimbuch* und *Hl. Blut Bühl-Weitenung*, Dekanat Baden-Baden, dem dortigen Pfarradministrator *Manfred Woschek* verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Mai 1994 die Pfarrei *St. Remigius Steißlingen* in gemeinsamer Pastoration mit *St. Leodegar Singen-Friedingen*, Dekanat Westlicher Hegau, Pfarrer *Siegfried Meier*, Triberg, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Mai 1994 die Pfarrei *St. Kilian Oftersheim*, Dekanat Wiesloch, Pfarrer *Hermann Bundschuh*, Osterburken, verliehen.

Entpflichtungen/Beurlaubung

Zum 15. April 1994 wurde Pater *Hartwig Huckle OFM* von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarrei Herz-Jesu Rastatt, Dekanat Murgtal, entpflichtet.

Zum 24. April 1994 wurde Pfarrer *Stephan Bäumle* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Silvester Jungingen*, Dekanat Zollern, entpflichtet und bis auf weiteres beurlaubt.

Pastoration von Pfarreien

Mit Wirkung vom 25. April 1994 wurde Pfarradministrator *Markus Hone*, Burladingen-Hausen i. K., zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Silvester Jungingen*, Dekanat Zollern, bestellt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1994 wurde Pfarrer *Wolfram Hartmann*, Bretten-Neibsheim, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *Hl. Kreuz Bretten-Büchig*, Dekanat Bretten, bestellt.

Versetzung

1. Mai: *Stefan Thron*, Pfarradministrator zur Krankheitsvertretung in Osterburken, in gleicher Eigenschaft nach *St. Bartholomäus Mannheim-Sandhofen*, Dekanat Mannheim

Im Herrn sind verschieden

18. April: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Dr. Theodor Kurrus*, Friedenweiler, † in Friedenweiler

22. April: Professor em. *Dr. Heinrich Schneider*, Mainz, † in Mainz